

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>71/0</b>
			<b>6-11</b>
AuslB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Nutzung des BAMBINI-Programmes des Landes Hessen zur Gebührenbefreiung oder –senkung für Eltern von Kindergartenkindern im letzten Jahr vor der Einschulung  
**Bezug:** Antrag Nr. 14 der CDU-Fraktion vom 14.09.2006

**M-Nr.:** 333/06

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

- I. Die Stadt Rüsselsheim beteiligt sich an dem Landesprogramm BAMBINI – vorbehaltlich, dass dieses Rechtskraft erlangt - wie folgt:
  1. Kinder, welche in städtischen Kindertagesstätten im letzten Betreuungsjahr vor der Einschulung betreut werden, werden in allen Betreuungsformen (außer Krippe und Hort) von der Zahlung eines Gebührenanteils in Höhe der Vormittagsbetreuung ohne Mittagstisch freigestellt, frühestens ab 01.01.2007.
  2. Mit den freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen wird über die Übernahme einer analogen Regelung entsprechend Beschlussvorschlag I.1 verhandelt.
  3. An die Träger von Tageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren und an Tagespflegestellen werden die im Landesprogramm vorgesehenen Zuschüsse weitergeleitet.

- II. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das Landesprogramm voraussichtlich bis zum 31.12.2011 befristet sein wird und danach die Elternentlastung, so sie nicht rückgängig gemacht werden soll, von der Stadt Rüsselsheim allein zu finanzieren sein wird.

### **Begründung:**

Das von der Hessischen Landesregierung angekündigte Landesprogramm „**Betreuungsplätze ausbauen, Mittel bereitstellen, in Nachwuchs investieren**“ (BAMBINI) sieht pauschale Landeszuweisungen vor für

- den Einnahmeausfall bei der Befreiung von der Gebührenpflicht für Kinder im letzten Betreuungsjahr vor der Einschulung
- die Förderung der Betreuung für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in der Tagespflege.

Vorläufige Einzelheiten zu den Förderbedingungen können den Anlagen entnommen werden. Der Entwurf einer Rechtsverordnung, mit welcher die Förderbedingungen und das Abrechnungsverfahren geregelt werden, befindet sich zur Zeit im Anhörungsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Ein Beschluss des Hessischen Landtages ist im Dezember 2006 zu erwarten. Die Rechtsverordnung soll zum 01. Januar 2007 in Kraft treten und bis zum 31.12.2011 befristet sein.

Es ist zu bedauern, dass es sich bei der beabsichtigten Landesförderung überwiegend nicht um eine Zuwendung aus originären Mitteln des Landes Hessen handelt, sondern zu einem Großteil um eine zweckbestimmte Umschichtung von Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Das hat zur Wirkung, dass bei einer Umsetzung des Landesprogrammes für alle Kommunen ein Verlust an Schlüsselzuweisungen eintreten wird, gleichgültig, ob sie sich an dem Landesprogramm beteiligen oder nicht.

Die Beteiligung an dem Landesprogramm ist somit schon allein deshalb vorzuschlagen, weil sie die Chance bietet, diesen ohnehin eintretenden Verlust an Schlüsselzuweisungen zu kompensieren.

Gleichzeitig begrüßt der Magistrat grundsätzlich die weitere finanzielle Entlastung der Elternschaft von der Gebührenpflicht und die finanzielle Förderung des quantitativen und qualitativen Ausbaues der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren, welchen sich auch die Stadt Rüsselsheim zur Schärfung ihres Profils einer Kinder- und familienfreundlichen Stadt zum Ziel gesetzt hat.

Der Magistrat hat die jährlichen finanziellen Auswirkungen einer Beteiligung an dem Landesprogramm unter Einschluss der Auswirkungen auf die Betriebskostenzuschüsse an die Träger freigemeinnütziger Kindertagesstätten wie folgt überschlägig ermittelt:

### **Berechnungsgrundlagen:**

Zu versorgende Geburtenjahrgangsstärken im Kindergartenjahr 2006-2007 nach Einwohnermeldedaten vom 12.07.2006: 2.323 Kinder (100%).

Davon Kinder, welche bis zum 01.07.2007 das 6. Lebensjahr vollenden: 653 Kinder (26,5%).

Davon in den Kitas angemeldete Kinder nach dem zuletzt mit dem Kita-Situationsbericht 2006-2007 (DS 15/06-11; Beschluss der StVV vom 06.07.2006) erhobenen Anmeldegrad von 94%: **597** Kinder.

## Berechnung:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Einnahme oder Ausgabe</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Haushaltsverschlechterung €</b>	<b>Haushaltsverbesserung €</b>
1	Landeszuweisung	597 Kinder x 1.200 € =		716.400,00
2	Gebührenverluste	597 Kinder x 62,- € (Vormittagsbetreuung) x 12 Monate =	444.168,00	
3	Zuschüsse zu den Kita-Gebühren	465 Fälle *) x 26,5% **) = 123 Fälle x 62,- € x 12 Mte. =		91.512,00
4	Schlüsselzuweisungen	geschätzter Verlust in Höhe von <u>mindestens</u>	363.744,00	
5	Zwischensummen		807.912,00	807.912,00

\*) nach Jahresbericht Allgemeine Jugendhilfe 2005 – städtische und freigemeinnützige Kitas betreffend

\*\*) auf Kinder des letzten Jahrganges vor Eintritt in die Schule bezogen, entsprechend Bevölkerungsstatistik

Es ist somit festzustellen, dass die Stadt das Landesprogramm während der Laufzeit nur im günstigsten Falle kostenneutral finanzieren kann. Eher wird ein Verlust eintreten, der heute noch nicht beziffert werden kann.

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht sollten deshalb über die Freistellung von der anteiligen Gebühr für die Vormittagsbetreuung hinaus keine weitergehenden Gebührenreduzierungen umgesetzt werden. Die über den Gebührenanteil der Vormittagsbetreuung hinausgehenden Landesmittel sollten zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Tagesbetreuung, zur Minderung des Zuschussbedarfs der Kindertagesstätten und zur Deckung des Verwaltungsaufwandes für die Erschließung der Landesmittel dienen.

Dies auch deshalb, weil nicht auszuschließen ist, dass das Landesprogramm nach § 14 des Entwurfes der Rechtsverordnung am 31.12.2011 im Rahmen der zu diesem Zeitpunkt vorgesehenen „allgemeinen Vorgaben zur fortlaufenden Normprüfung“ (so die Begründung zu § 14) nicht fortgesetzt, sondern auslaufen wird. Von einer Rückführung der für das Landesprogramm vorgesehenen Zuschüsse in den kommunalen Finanzausgleich oder Haushaltsverbesserungen auf Grund einer Gemeindefinanzreform kann nach derzeitiger Erkenntnislage nicht ausgegangen werden. Eine Rücknahme der Elternentlastung wird auf Grund der familienpolitischen Zielsetzungen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung politisch und fachlich nicht durchsetzbar sein.

Die Stadt muss sich deshalb darauf einstellen, dass die Elternentlastung mit hoher Wahrscheinlichkeit ab 01.01.2012 von der Stadt allein finanziert werden muss.

Rüsselsheim, den 21.11.2006

Jo Dreiseitel  
Bürgermeister